

TwVersorgung der SW Ansbach GmbH  
 Gebiet Schlauersbach, Brunnen 1 bis 3 Ost und 1 bis 7 West  
 Beantragung einer gehobenen Erlaubnis - UVP Vorprüfung

## Unterlagen zur Vorprüfung des Vorhabens nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

### Inhaltsverzeichnis

---

		Blatt
<b>1.</b>	<b>Merkmale des Vorhabens</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Standort des Vorhabens</b>	<b>6</b>
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	6
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	6
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)	8
<b>3.</b>	<b>Merkmale der möglichen Auswirkungen</b>	<b>12</b>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>13</b>

---

### Pläne zur UVP Vorprüfung

---

Anlage 7.2	Übersichtsplan der Schutzgebiete, M 1:10.000
Anlage 7.3	Übersichtsplan der Biotope, M 1:7.500

## 1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale eines Vorhabens sind wie folgt zu beurteilen<sup>1</sup>:

Tabelle 1-1: Merkmale des Vorhabens

<p><b>1.1</b>  <b>Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten:</b></p>	<p><u>Art und Kapazität:</u>                  Für das Gebiet Schlauersbach läuft zum 31.12.2020 die am 17.02.2006 erteilte Bewilligung für die TwFörderung aus. Daher wird nunmehr eine gehobene Erlaubnis für die fortgesetzte TwGewinnung der Stadtwerke Ansbach GmbH beantragt. Die Höhe der zukünftig geplanten GwEntnahme im Gebiet Schlauersbach bzw. der einzelnen Brunnen entspricht den Förderraten gemäß der derzeit noch gültigen Bewilligung wie im Folgenden dokumentiert:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Brunnen Nr.</th> <th style="width: 25%;">(max.) jährliche Entnahme</th> <th style="width: 25%;">(max.) tägliche Entnahme</th> <th style="width: 35%;">Spitzenentnahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1 Ost</td><td>130.000 m³/a</td><td>518 m³/d</td><td>6,0 l/s</td></tr> <tr><td>2 Ost</td><td>270.000 m³/a</td><td>1.252 m³/d</td><td>14,5 l/s</td></tr> <tr><td>3 Ost</td><td>170.000 m³/a</td><td>820 m³/d</td><td>9,5 l/s</td></tr> <tr><td>1 West</td><td>110.000 m³/a</td><td>475 m³/d</td><td>5,5 l/s</td></tr> <tr><td>2 West</td><td>60.000 m³/a</td><td>259 m³/d</td><td>3,0 l/s</td></tr> <tr><td>3 West</td><td>50.000 m³/a</td><td>215 m³/d</td><td>2,5 l/s</td></tr> <tr><td>4 West</td><td>200.000 m³/a</td><td>905 m³/d</td><td>10,5 l/s</td></tr> <tr><td>5 West</td><td>480.000 m³/a</td><td>2.160 m³/d</td><td>25,0 l/s</td></tr> <tr><td>6 West</td><td>290.000 m³/a</td><td>1.295 m³/d</td><td>15,0 l/s</td></tr> <tr><td>7 West</td><td>525.000 m³/a</td><td>2.419 m³/d</td><td>28,0 l/s</td></tr> <tr> <td>Max. Entnahme aller Brunnen</td> <td>1.800.000 m³/a</td> <td>6.912 m³/d</td> <td>80 l/s</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gemeinsam mit dem Gebiet Gersbach sollen auch zukünftig maximal 3.700.000 m³/a entnommen werden.</p> <p>Beantragt wird somit faktisch die Fortsetzung der bisher genehmigten Förderung, nunmehr als gehobene Erlaubnis, für einen Genehmigungszeitraum bis 31.12.2040.</p> <p>Die Betriebs- und Förderzeiten der Brunnen richten sich nach dem aktuellen Wasserbedarf. Die Fördermengen und Wasserstände werden automatisch erfasst.</p> <p>Zweck des Vorhabens ist die zukünftige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Ansbach. Keine Abrissarbeiten.</p> <p><u>Merkmale des Vorhabens:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Es ist kein Vorhaben nach 4. BImSchV, 12. BImSchV (StörfallVO).</li> <li>➤ Kein Anfall von Emissionen nach TA-Luft, TA-Lärm, Abwasser</li> </ul>	Brunnen Nr.	(max.) jährliche Entnahme	(max.) tägliche Entnahme	Spitzenentnahme	1 Ost	130.000 m³/a	518 m³/d	6,0 l/s	2 Ost	270.000 m³/a	1.252 m³/d	14,5 l/s	3 Ost	170.000 m³/a	820 m³/d	9,5 l/s	1 West	110.000 m³/a	475 m³/d	5,5 l/s	2 West	60.000 m³/a	259 m³/d	3,0 l/s	3 West	50.000 m³/a	215 m³/d	2,5 l/s	4 West	200.000 m³/a	905 m³/d	10,5 l/s	5 West	480.000 m³/a	2.160 m³/d	25,0 l/s	6 West	290.000 m³/a	1.295 m³/d	15,0 l/s	7 West	525.000 m³/a	2.419 m³/d	28,0 l/s	Max. Entnahme aller Brunnen	1.800.000 m³/a	6.912 m³/d	80 l/s
Brunnen Nr.	(max.) jährliche Entnahme	(max.) tägliche Entnahme	Spitzenentnahme																																														
1 Ost	130.000 m³/a	518 m³/d	6,0 l/s																																														
2 Ost	270.000 m³/a	1.252 m³/d	14,5 l/s																																														
3 Ost	170.000 m³/a	820 m³/d	9,5 l/s																																														
1 West	110.000 m³/a	475 m³/d	5,5 l/s																																														
2 West	60.000 m³/a	259 m³/d	3,0 l/s																																														
3 West	50.000 m³/a	215 m³/d	2,5 l/s																																														
4 West	200.000 m³/a	905 m³/d	10,5 l/s																																														
5 West	480.000 m³/a	2.160 m³/d	25,0 l/s																																														
6 West	290.000 m³/a	1.295 m³/d	15,0 l/s																																														
7 West	525.000 m³/a	2.419 m³/d	28,0 l/s																																														
Max. Entnahme aller Brunnen	1.800.000 m³/a	6.912 m³/d	80 l/s																																														

<sup>1</sup> **Anm.:** Die folgenden Kapitelnummern sowie die Nummerierungen in den folgenden Tabellen entsprechen denen der „Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung“ nach Bundesgesetzblatt I 2010, 126 und der Änderung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

<p><b>1.2</b>  <b>Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:</b></p>	<p>entfällt</p>																																																							
<p><b>1.3</b>  <b>Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</b></p>	<p>Die TwFassungen Schlauersbach liegen auf den im Folgenden genannten Flurstücken und Gemarkungen.</p> <table border="1" data-bbox="593 705 1412 1131"> <thead> <tr> <th>Brunnen</th> <th>Rechtswert</th> <th>Hochwert</th> <th>Flur</th> <th>Gemarkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Br. 1 Ost</td> <td>627349,1</td> <td>5458683,6</td> <td>848</td> <td>Schlauersbach</td> </tr> <tr> <td>Br. 2 Ost</td> <td>627490,6</td> <td>5458657,7</td> <td>848</td> <td>Schlauersbach</td> </tr> <tr> <td>Br. 3 Ost</td> <td>627627,0</td> <td>5458563,2</td> <td>793</td> <td>Schlauersbach</td> </tr> <tr> <td>Br. 1 West</td> <td>627151,2</td> <td>5458712,7</td> <td>557</td> <td>Fischbach</td> </tr> <tr> <td>Br. 2 West</td> <td>626947,6</td> <td>5458690,6</td> <td>557</td> <td>Fischbach</td> </tr> <tr> <td>Br. 3 West</td> <td>626764,4</td> <td>5458712,8</td> <td>557</td> <td>Fischbach</td> </tr> <tr> <td>Br. 4 West</td> <td>626521,2</td> <td>5458942,9</td> <td>961</td> <td>Immeldorf</td> </tr> <tr> <td>Br. 5 West</td> <td>626394,6</td> <td>5458762,5</td> <td>1019</td> <td>Immeldorf</td> </tr> <tr> <td>Br. 6 West</td> <td>625900,6</td> <td>5458904,9</td> <td>1008</td> <td>Immeldorf</td> </tr> <tr> <td>Br. 7 West</td> <td>625640,0</td> <td>5458971,7</td> <td>1001</td> <td>Immeldorf</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das TwGewinnungsgebiet Schlauersbach liegt im Tal der Fränkischen Rezat zwischen den Ortschaften Immeldorf und Kirschendorf. Im direkten Umfeld der Fassungen herrscht Grünland in der Talaue vor. Im Weiteren schließen sich Waldflächen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen an.</p> <p>Im Talraum des Untersuchungsgebietes stellt der Erlen-Eschen-Auwald die potenzielle natürliche Vegetation dar, für die Hänge ist dies der Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald.</p> <p>In Mittelfranken können folgende hydrostratigraphische Einheiten definiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ GwStockwerk 1 = Sandsteinkeuper (+ quartäre Talfüllungen) = Oberes Stockwerk: kmB + kmC + kmBL (+ qu) (+ kmL + kmS)</li> <li>➤ Hydraulische Trennschicht: (kmL + kmS) + kmE</li> <li>➤ GwStockwerk 2 = Benker Sandstein = Tieferes Stockwerk: kmBE/kmM;</li> <li>➤ GwSohle: Oberfläche ku</li> </ul> <p>Für das Gebiet Schlauersbach spielt jedoch der Schilfsandstein (kmS) wasserwirtschaftlich resp. als eigenständiges GwStockwerk eine wesentliche Rolle – bis auf Brunnen 3 West sind alle Brunnen in diesem Horizont verfiltert.</p>	Brunnen	Rechtswert	Hochwert	Flur	Gemarkung	Br. 1 Ost	627349,1	5458683,6	848	Schlauersbach	Br. 2 Ost	627490,6	5458657,7	848	Schlauersbach	Br. 3 Ost	627627,0	5458563,2	793	Schlauersbach	Br. 1 West	627151,2	5458712,7	557	Fischbach	Br. 2 West	626947,6	5458690,6	557	Fischbach	Br. 3 West	626764,4	5458712,8	557	Fischbach	Br. 4 West	626521,2	5458942,9	961	Immeldorf	Br. 5 West	626394,6	5458762,5	1019	Immeldorf	Br. 6 West	625900,6	5458904,9	1008	Immeldorf	Br. 7 West	625640,0	5458971,7	1001	Immeldorf
Brunnen	Rechtswert	Hochwert	Flur	Gemarkung																																																				
Br. 1 Ost	627349,1	5458683,6	848	Schlauersbach																																																				
Br. 2 Ost	627490,6	5458657,7	848	Schlauersbach																																																				
Br. 3 Ost	627627,0	5458563,2	793	Schlauersbach																																																				
Br. 1 West	627151,2	5458712,7	557	Fischbach																																																				
Br. 2 West	626947,6	5458690,6	557	Fischbach																																																				
Br. 3 West	626764,4	5458712,8	557	Fischbach																																																				
Br. 4 West	626521,2	5458942,9	961	Immeldorf																																																				
Br. 5 West	626394,6	5458762,5	1019	Immeldorf																																																				
Br. 6 West	625900,6	5458904,9	1008	Immeldorf																																																				
Br. 7 West	625640,0	5458971,7	1001	Immeldorf																																																				

	<p>Im Gebiet Schlauersbach zeigt sich folgende Abweichung von der o.g. geohydraulischen Gliederung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Schilfsandstein (kmS) bildet ein eigenständiges GwStockwerk.</li> <li>➤ Die hydraulische Trennung zum unterlagernden Benker Sandstein (kmBE) wird durch die Estheriensichten hervorgerufen, sie ist allerdings nicht vollständig wirksam.</li> <li>➤ Im Bereich der Brunnen West deutet sich eine hydraulische Beziehung zwischen dem kmS und dem kmBE an.</li> </ul> <p>Im Bereich der Brunnen liegt das GwNiveau im Quartär (qu), das i. W. durch die 2“-Rammpegel erfasst wird, über dem GwSpiegel im Schilfsandstein (kmS). Dies bedeutet, dass im zentralen Bereich des Gewinnungsgebietes Schlauersbach geohydraulische Bedingungen gegeben sind, die eine flächenhafte Absickerung von Grundwasser aus dem qu in den kmS möglich machen.</p> <p>Die Fränkische Rezat ist Vorfluter sowohl für die die GwStrömung im qu als auch im kmS.</p> <p>Das Wasser aus dem TwGewinnungsgebiet Schlauersbach wird für TwVersorgungszwecke genutzt.</p> <p>Die örtlichen Gegebenheiten bleiben unverändert, die TwFassungen und somit die Entnahmestellen sind bereits vorhanden. Die beantragte GwEntnahme liegt im Umfang der bisherigen GwEntnahme. Das natürliche Dargebot ist für die beantragte Wassermenge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar.</p>
<b>1.4</b> <b>Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes:</b>	nicht relevant
<b>1.5</b> <b>Umweltverschmutzung und Belästigungen:</b>	Es liegen keine Umweltverschmutzung und keine Belästigung vor.
<b>1.6</b> <b>Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien und die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle:</b>	keine
<b>1.6.1</b>	---

<b>verwendete Stoffe und Technologien</b>	
<b>1.6.2</b> <b>die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallVO, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG</b>	---
<b>1.7</b> <b>Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft:</b>	nicht relevant

## 2. Standort des Vorhabens

---

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihren gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

### 2.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Das TwGewinnungsgebiet Schlauersbach liegt im Tal der Fränkischen Rezat zwischen den Ortschaften Immeldorf und Kirschendorf. Angrenzend an die Schutzzone II des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes (WSG) liegt die Kunstmühle nördlich und die Hammerschiede südlich sowie in ca. 200 m Entfernung die Ortsbebauungen von Schlauersbach (nördlich) und Rückersdorf (südlich).

Die Kreisstraße AN 14 verläuft zwischen Rückersdorf und Schlauersbach direkt durch die SZ III des ausgewiesenen WSG. Die Staatsstraße St 223 verläuft ca. 200 m nördlich der Tw Fassungen parallel zum Gewinnungsgebiet, außerhalb der SZ II. Im Nordwesten grenzt das ausgewiesene WSG an die Bundesautobahn A6 (E50).

Als Untersuchungsgebiet sind die Randbereiche der Aue der Fränkischen Rezat als auch direkt nördlich und südlich angrenzende Hangbereiche zu betrachten. Im direkten Umfeld der Fassungen herrscht Grünland in der Talauie vor. Im Weiteren schließen sich Waldflächen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Das FFH-Gebiet 6832-371 „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“ verläuft direkt durch das TwGewinnungsgebiet Schlauersbach. Die Br. 1 und 2 Ost, 1- 4 West liegen direkt im FFH-Gebiet und die übrigen Brunnen befinden sich randlich dazu. Wie in Anl. 7.3 darstellt und im Weiteren in Kap. 2.3 dokumentiert liegen im direkten Untersuchungsgebiet bzw. der SZ II des ausgewiesenen WSG vereinzelte Biotopflächen.

Die Abwasserteichanlage der Ortschaft Immeldorf liegt ca. 300 m nördlich des Br. 6 außerhalb der SZ II. Im Bereich zwischen Hammerschiede und Kunstmühle verläuft der Zandt bach durch die SZ II und mündet nördlich der SZ II in die Fränkische Rezat.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum Mittelfränkisches Becken und wird im Regionalplan Region Westmittelfranken als ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung (großräumig) eingestuft.

### 2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

Die aktuellen Nitrat-Werte zeigen für den Br. 2 West mit 36,9 – 40,8 mg/l einen deutlichen anthropogenen Einfluss, während die übrigen Wässer mit Nitrat-Werten < 12 mg/l (Br. 1 - 3- Ost, Br.

1 + 6 West) und  $<0,5$  mg/l (Br. 3, 4, 5 und 7) mutmaßlich durch den Nitratabbau im reduzierten Wasser keinen Nachweis zeigen. Die Wässer aus den Br. 1 – 3 Ost, sowie 1 und 2 West weisen leicht erhöhte Chlorid-Gehalte gegenüber den übrigen Brunnenwässern auf. Die bei den Rohwasseruntersuchungen durchgeführten Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittel (Herbizide) zeigten keinen Nachweis. Aufgrund der reduzierten und teilreduzierten Rohwasserbeschaffenheit der einzelnen Brunnenwässer wird auf eine Einschätzung der anthropogenen Beeinflussung bzw. der Anteile an „jungem“ Grundwasser auf Grundlage des Nitrat-Gehaltes verzichtet. Als Ursache für die niedrigen Nitrat-Werte kann auch Nitratabbau nicht ausgeschlossen werden

Die 1989 durchgeführten Tritium- ( $^3\text{H}$ -) und Radiokohlenstoff- ( $^{14}\text{C}$ -) Untersuchungen sind auch weiterhin hinsichtlich der Dynamik des GwUmsatzes wie folgt zu beurteilen:

- Die Brunnen 1 bis 3 West zeigen durchweg  $^3\text{H}$ -Gehalte von  $<10$  T.U. Es handelt es sich um Mischwasser aus einer „alten“,  $^3\text{H}$ -freien Komponente und einer „jungem“,  $^3\text{H}$ -haltigen Komponente. Unter Ansatz der  $^3\text{H}$ -Gehalte der Quellwässer in Gersbach wird der Anteil der „jungem“ Komponente auf max. 25% (zwischen 5 und 25%) geschätzt. Die  $^3\text{H}$ -freie GwKomponente besitzt ein GwAlter  $<1.000$  Jahren.
- Die Brunnen 1 bis 3 Ost zeigen durchweg  $^3\text{H}$ -Gehalte von  $>25$  T.U. Es ergibt sich hieraus möglicherweise eine Mischung von „jungem“,  $^3\text{H}$ -haltigen Grundwasser und einem „alten“ Grundwasser mit einem Modellalter von mehreren 1.000 Jahren. Der Anteil an „jungem“ Grundwasser liegt zwischen etwa 60 und 80%.

Durch das für das Gewinnungsgebiet Schlauersbach bestehende Wasserschutzgebiet (2210673060000) wird das Gewinnungsgebiet gegenüber schwerwiegenden Auswirkungen im Wesentlichen aufgrund von landwirtschaftlicher Nutzung geschützt.

Durch die beantragte GwEntnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Qualität des GwVorkommens. Die Regenerationsfähigkeit ist somit gegeben.

## 2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

Tabelle 2-1: Schutzgebiete

<b>2.3.1</b> Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nr. 8 des Bundesnaturschutzgesetzes:	Das FFH-Gebiet 6832-371 „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“ verläuft direkt durch das TwGewinnungsgebiet Schlauersbach. Die Br. 1 und 2 Ost, 1- 4 West liegen direkt im FFH-Gebiet und die übrigen Brunnen befinden sich randlich dazu.
<b>2.3.2</b> <b>Naturschutzgebiete</b> nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst:	nicht betroffen
<b>2.3.3</b> <b>Nationalparke</b> und <b>Nationale Naturmonumente</b> nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst:	nicht betroffen
<b>2.3.4</b> <b>Biosphärenreservate</b> und <b>Landchaftsschutzgebiete</b> gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes:	nicht betroffen
<b>2.3.5</b> <b>Naturdenkmäler</b> nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes:	nicht betroffen
<b>2.3.6</b> <b>Geschützte Landschaftsbestandteile</b> , einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes:	nicht betroffen
<b>2.3.7</b> <b>Gesetzlich geschützte Biotope</b> nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes:	Im Bereich der Brunnen (Fassungen und SZ II der Brunnen) des Gewinnungsgebietes Schlauersbach befinden sich die im folgenden aufgeführten Biotope:
<b>2.3.7.1</b> Biotop-Nr. 6730-1015 (Teilflächen 021, 023 und 024) Gesamtfläche: 50.379 m <sup>2</sup> Schutz §39, Art16: ja Schutz §30, Art23: 0 % der Fläche, 0 % der Fläche pot. Schutz	



**Biotoptypen:**

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
6730-1015	6730-1015-021	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation ohne §30-Schutz	LR3260
6730-1015	6730-1015-021	Gewässer-Begleitgehölze, linear	WN00BK
6730-1015	6730-1015-023	Großröhrichte / kein LRT	VH00BK
6730-1015	6730-1015-024	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation ohne §30-Schutz	LR3260
6730-1015	6730-1015-024	Großröhrichte / kein LRT	VH00BK
6730-1015	6730-1015-024	Gewässer-Begleitgehölze, linear	WN00BK

**Begleitvegetation an der Fränkischen Rezat zwischen Volkersdorf und Windsbach**

Die Fränkische Rezat zieht sich in einer flachen, weiten, landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteten, überwiegend strukturlosen Flussaue von Nordwest nach Südost. Die Aue wird hauptsächlich intensiv als Grünland genutzt. Nasswiesen und Feuchtbiotope sind meist nur vereinzelt eingestreut, stellenweise kommen aber auch noch großflächige Bestände vor. In den unteren, flach ansteigenden Randlagen erfolgt größtenteils Ackerbau. Die oberen Hangbereiche im Norden und Süden sind vorwiegend mit Nadelholzbeständen bedeckt.

Die Fränkische Rezat wurde durchgehend begradigt. In Teilbereichen weist sie aber noch einen etwas gewundenen Verlauf auf. Die Breite des Flusses schwankt zwischen ca. 8 und 12 m. Im Allgemeinen ist das Flussbett mit steilen bis senkrechten Ufern ca. 1,5 - 2 m tief in das angrenzende Grünland eingeschnitten. Das Flussbett ist sandig-schlammig und in der Regel vegetationsfrei, das Wasser ist trüb-braun und weist eine geringe Fließgeschwindigkeit auf.

Die Fränkische Rezat wird nur abschnittsweise von erfassungswürdiger Begleitvegetation gesäumt. Neben kürzeren und längeren Gewässerbegleitgehölzen und Auwaldstreifen kommen auch Röhrichtsäume vor. Zwischen den erfassungswürdigen Bereichen liegen Abschnitte, in denen das angrenzende Grünland bis direkt an den Fluss heranreicht oder nicht erfassungswürdige Bestände wie Brennesselsäume, in die teils Einzelbäume oder Gehölzgruppen eingestreut sind.

In den Teilflächen 023 und 024 treten hohe, vitale und lückige bis dichte Schilfröhrichte auf, die von Brennessel und anderen Arten mehr oder weniger durchsetzt sind. Die Schilfstreifen sind meist 2 m breit und mit einzelnen Gehölzen bewachsen.

Die TF 021 und 024 stellen Gewässerbegleitgehölze dar, die z.T. einseitig, stellenweise auch beidseitig ausgebildet sind. Überwiegend handelt es sich um lückige, hohe Gehölze aus Erlenstockausschlägen, Baumweiden, Eschen sowie einzelnen Eichen, Pappeln, Birken und selten toten Bäumen. Stellenweise wurden die Bestände auf-Stock-gesetzt. Die Strauchschicht ist vornehmlich lückig, stellenweise auch fehlend, aus Strauchweiden, Schlehe, Pfaffenhütchen, Hasel, Holunder oder Feldahorn. Die Krautvegetation setzt sich überwiegend aus Brennesseln, Giersch und Schilf oder Rohrglanzgras zusammen.

In den TF 021, 024 ist eine artenarme Fließgewässervegetation ausgebildet, die meist aus Ährigem Tausendblatt besteht und kleinere Polster innerhalb des Gewässers bildet.

Nutzung: Keine Nutzung (erkennbar)

Beeinträchtigung: fehlende Überschwemmungsdynamik [TF 001-043]; Sonstige Beeinträchtigung: Bei den Auwaldstreifen handelt es sich um schmale, eher strukturarme Bestände ohne Waldinnenklima.

### 2.3.7.2

Biotop-Nr. 6730-1039 (Teilfläche 001)

Gesamtfläche: 501 m<sup>2</sup>

Schutz §39, Art16: ja

Schutz §30, Art23: 0 % der Fläche, 100 % der Fläche pot. Schutz

Biotoptypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
6730-1039	6730-1039-001	Streuobstbestände (ohne erfassungswürdigen Unterwuchs)	WÜ00BK

#### Streuobstreihe südlich von Immeldorf

Streuobstreihe auf steiler, 2 m hoher, nordexponierter Böschung am Hangfuß zwischen Aufforstung und Wald sowie landwirtschaftlich intensiv genutzter Aue mit Weg.

Ungenutzter, ungepflegter Bestand aus Apfel- und Zwetschgenbäumen sowie einem großen Birnbaum am Ostende. Verbuschung durch Zwetschgenausschlag und Holunder stellenweise stark. Unterwuchs ungemäht, mit Glatthafer und Honiggras sowie stellenweise nitrophytisch aus Brennessel und Giersch.

Nutzung: Keine Nutzung (erkennbar)

Beeinträchtigung: Nutzungsauffassung / Verbrachung [TF 001]

### 2.3.7.3

Biotop-Nr. 6730-0021 (Teilfläche 008)

Gesamtfläche: 5.066 m<sup>2</sup>

Schutz §39, Art16: ja

Schutz §30, Art23: 0 % der Fläche, 0 % der Fläche pot. Schutz

Biotoptypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
6730-0021		Hecken, naturnah	WH
6730-0021		Mesophiles Gebüsche, naturnah	WX

#### Hecken südlich von Immeldorf

Südlich von Immeldorf zieht sich der "Bachgraben" in einer relativ flachen Talmulde von W nach NO. In der Talmulde erfolgt intensive Acker- und Grünlandnutzung, daneben kommen einige kleinere, nicht erfassungswürdige Teiche vor. Die Hänge im N und S sind mit Nadelholzforstflächen bedeckt.

Im Talverlauf ziehen sich an einem unbefestigten Feldweg alte Hecken entlang, die teilweise in flächenhaft ausgebildete, kleinere Gebüsche übergehen.

Die Krautschicht wird im allgemeinen von Nährstoffzeigern wie Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Brennesseln beherrscht.

TF 008: Kleinflächiges Schlehengebüsch an einer flachen, nordexponierten Böschung. Westlich und östlich des Gebüsches befinden sich nährstoffreiche Altgrasbestände, die stark mit Rasenschmiele (*Deschampsia caespitosa*) durchsetzt sind. Die Altgrasbestände wurden nicht erfasst.

Nutzung: Keine Nutzung (erkennbar)

Beeinträchtigung: keine Beeinträchtigung erkennbar

### 2.3.7.4

Biotop-Nr. 6730-1040 (Teilfläche 001)

Gesamtfläche: 11.090 m<sup>2</sup>

Schutz §39, Art16: ja

Schutz §30, Art23: 0 % der Fläche, 100 % der Fläche pot. Schutz

Biotoptypen:

Biotoptyp	Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
6730-1040	6730-1040-001	Artenreiches Extensivgrünland / 6510	GE6510
6730-1040	6730-1040-001	Artenreiches Extensivgrünland / 6510	GE6510

### Extensivgrünland südöstlich von Immeldorf

In der breiten und flachen, landwirtschaftlich intensiv genutzten Aue der Fränkischen Rezat liegt ein Artenreiches Extensivgrünland zwischen Weg und Bach.

Das Extensivgrünland wird von Großem Wiesenknopf dominiert, stellenweise findet sich auch reichlich Wiesen-Flockenblume. Die lockere Obergrasschicht setzt sich überwiegend aus Honiggras, zudem aus Ruchgras und Wiesen-Fuchsschwanz, zusammen.

Kleinflächig zeigen sich in einer Senke Anklänge an eine Nasswiese.

Nutzung: Mahd

Beeinträchtigung: keine Beeinträchtigung erkennbar

#### 2.3.8

**Wasserschutzgebiete** nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes:

Für die TwFassungen im Gewinnungsgebiet wurde mit Bekanntmachung des Landratsamtes Ansbach vom 01.12.2012 das bestehende WSG (2210673060000) festgesetzt.

Die TwFassungen im Gewinnungsgebiet Schlauersbach liegen oder am Rande des festgesetzten Überschwemmungsgebietes für die Fränkische Rezat.

Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen

#### 2.3.9

Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten **Umweltqualitätsnormen** bereits **überschritten** sind:

nicht betroffen

#### 2.3.10

Gebiete mit **hoher Bevölkerungsdichte**, insbesondere **Zentrale Orte** im Sinne des § 2 Absatz 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes:

nicht betroffen

#### 2.3.11

In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete **Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler** oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als **archäologisch bedeutende Landschaften** eingestuft worden sind:

nicht betroffen

Im Bereich des Br. 2 West liegt z.T. in der ausgewiesenen SZ II das Bodendenkmal D-5-6730-0056 „Freilandstation des Spätpaläolithikums und Siedling der Uernenfelderzeit“. Weitere sind innerhalb der SZ II nicht vorhanden.

--	--

### 3. Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der, unter den in den Kapiteln 1 und 2, aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

*Tabelle -3-1: Merkmale der möglichen Auswirkungen*

<p><b>3.1</b> <b>Art und Ausmaß</b> der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung):</p>	<p>Das Gewinnungsgebiet Schlauersbach wird bereits seit Jahrzehnten zur Trinkwasserversorgung ohne Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung genutzt.</p>
<p><b>3.2</b> Etwaiger <b>grenzüberschreitender Charakter</b> der Auswirkungen:</p>	<p>nicht gegeben</p>
<p><b>3.3</b> <b>Schwere und Komplexität</b> der Auswirkungen:</p>	<p>nicht gegeben</p> <p>Die beantragten Förderraten sind durch ein ausreichend großes natürliches GwDargebot im Schilfsandstein abgedeckt. Dies zeigen die vorliegenden Pumpversuchsergebnisse sowie die langjährige Betriebserfahrung. Eine Übernutzung des natürlichen GwDargebotes ist demnach ausgeschlossen, zumal die zukünftige, hier beantragte Entnahme aus den Brunnen im Gebiet Schlauersbach der bisherigen wasserrechtlich genehmigten Förderung entspricht. Eine Entnahmeerhöhung ist – auch unter Berücksichtigung des Gebietes Gersbach – nicht vorgesehen.</p> <p>Um eine nachhaltige GwBewirtschaftung sicherzustellen, wurden für das Gewinnungsgebiet Schlauersbach Grenz-GwStände („Absetzmarken“) an den GWM im Gewinnungsgebiet festgeschrieben, diese sollen auch weiterhin beibehalten werden.</p> <p>Mit der GwEntnahme ist eine GwAbsenkung verbunden. Im direkten Umfeld der Brunnen liegen die Absenkungen im Meterbereich, in weiterer Entfernung sind sie nicht mehr messbar. Im Gewinnungsgebiet Schlauersbach wurden daher Beweissicherungsuntersuchungen gemäß Punkt 1.3.7 des Erlaubnisbescheides vom 17.02.2006 beauftragt. Die Vegetationskartierungen und pflanzensoziologische Aufnahme (Pflanzensoziologische Kartierung, Beweissicherung</p>

	<p>Grünland-Einzelflächen, Beweissicherung (Biotop) werden seit 1998 durchgeführt.</p> <p>Die jeweils jüngsten Berichte dieser ökologischen Beweissicherung sind in Anlage 8 dokumentiert. Es zeigt sich in den jeweils untersuchten Flächen, dass es seit der jeweiligen Erstaufnahme zu keinen Änderungen des Wasserhaushalts gekommen ist. Somit sind durch die bisherige wasserwirtschaftliche Nutzung des Gewinnungsgebietes Schlauersbach keine GwEntnahme-induzierten Auswirkungen festzustellen.</p> <p>Durch die Fortführung der bestehenden GwEntnahme ist keine Änderung zu der sich bereits seit Jahrzehnten eingestellten Wasserführung in der Fränkischen Rezat als Vorfluter im qu als auch im kmS zu erwarten.</p>
<b>3.4</b> <b>Wahrscheinlichkeit</b> von Auswirkungen:	äußerst gering
<b>3.5</b> Voraussichtlicher <b>Zeitpunkt</b> des Eintretens sowie <b>Dauer, Häufigkeit</b> und <b>Umkehrbarkeit</b> der Auswirkungen	Durch dauerhaft punktuelle GwEntnahme zur TwVersorgung, durch grundwasserhaushaltlich verträgliche Brunnennutzung, ist die Reversibilität evtl. Auswirkungen gegeben.
<b>3.6</b> <b>Zusammenwirken</b> der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	nicht gegeben
<b>3.7</b> <b>Möglichkeit</b> , die Auswirkungen wirksam zu vermindern	nicht erforderlich

#### 4. Zusammenfassende Bewertung

Eine nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

## Verzeichnis der verwendeten Unterlagen

- /1/ FIS Natur Online, [www.lfu.bayern.de/natur/fis\\_natur/fin\\_web/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm), 20.11.2020
- /2/ Fachdaten Bayerisches Landesamt für Umwelt, <http://www.umweltatlas.bayern.de>, 20.11.2020
- /3/ Bayern Atlas, <https://geoportal.bayern.de>, 20.11.2020

### Büro HG GmbH

Gießen, November 2020

Dipl.-Ing. (FH) Myrjam Scharfe